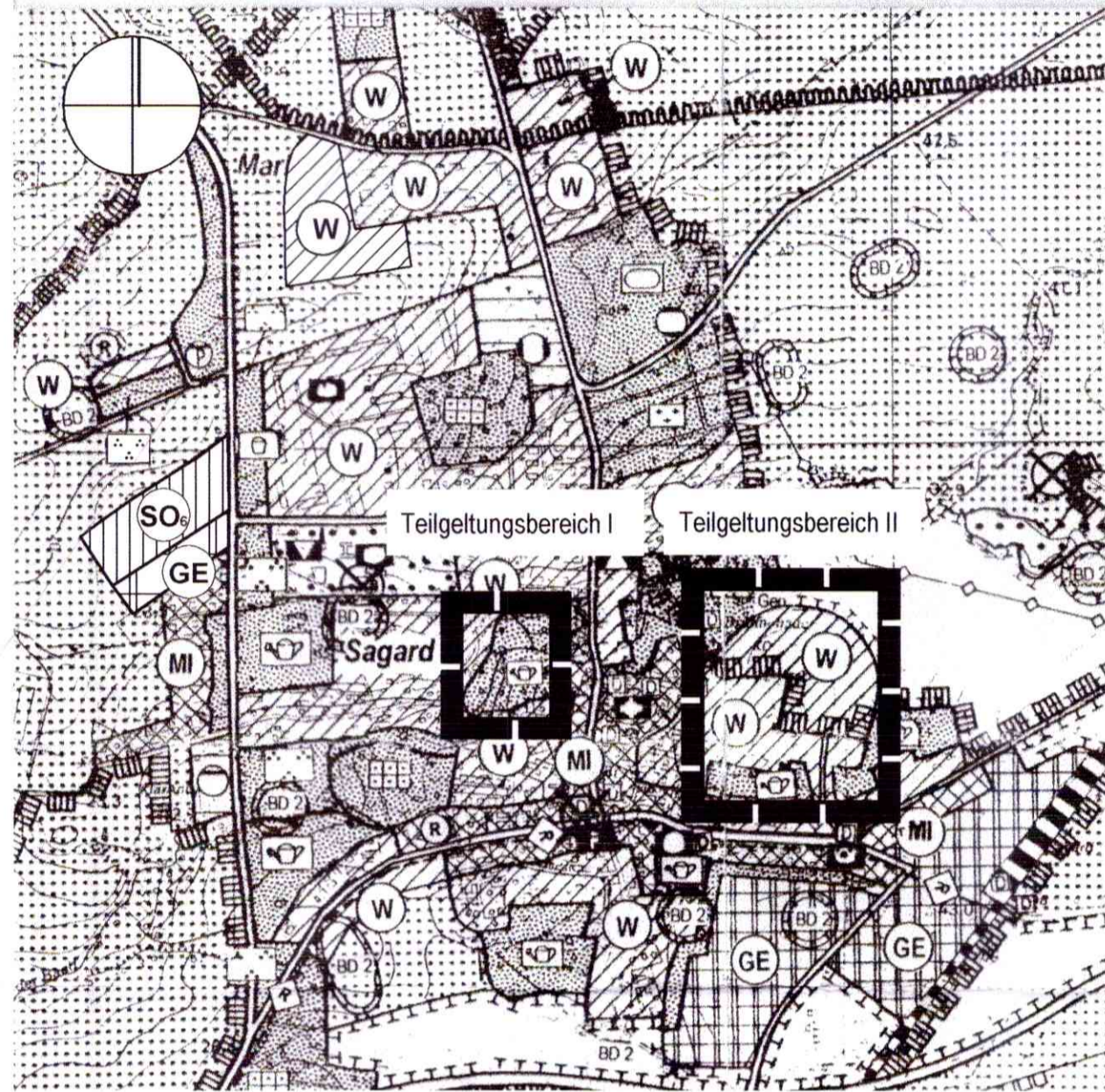
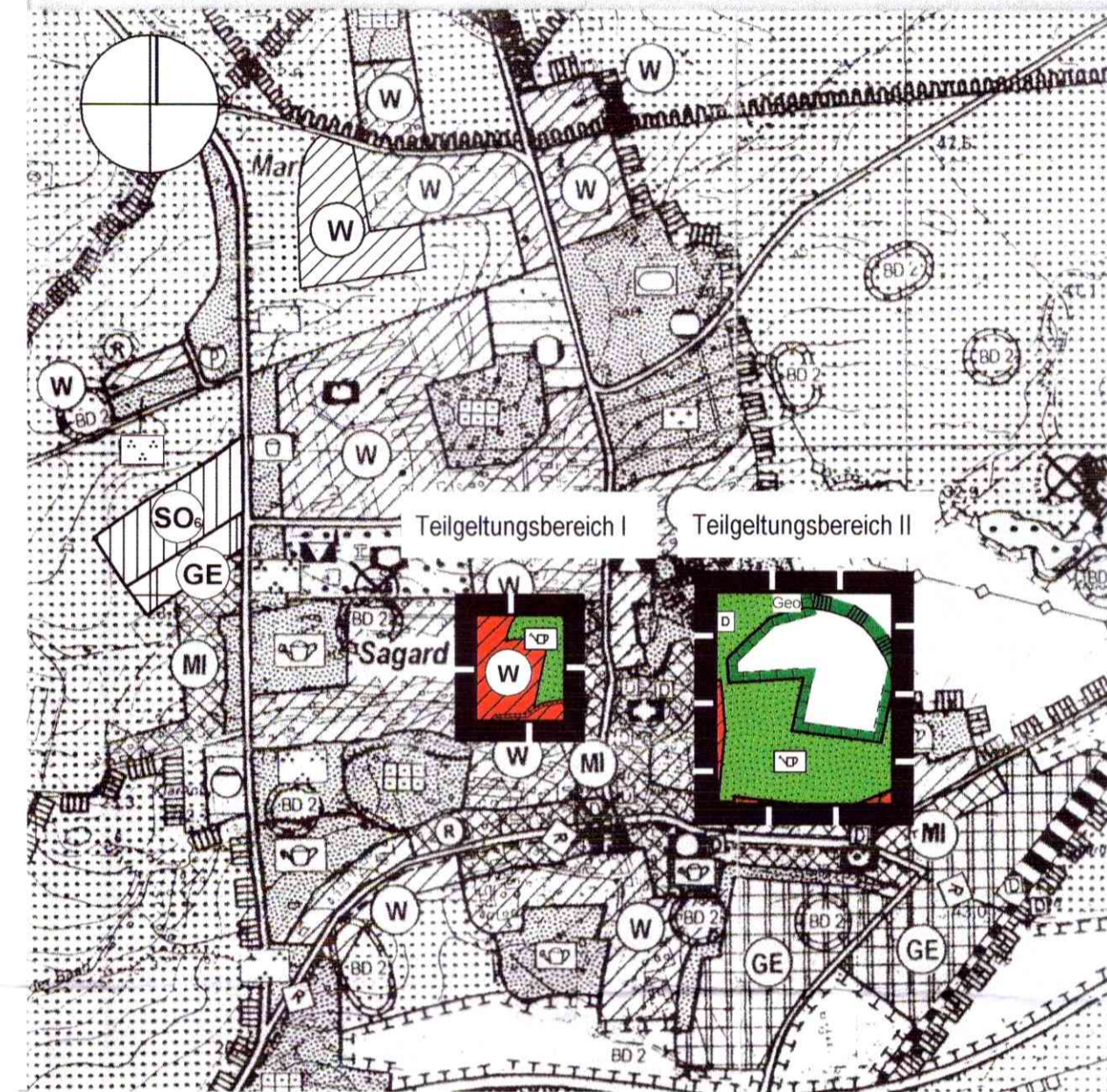


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sagard
Einschließlich 1.-3. Änderung



Planzeichnung, Maßstab 1 : 10.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 - PlanzV 90)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Private Gärten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen (§ 1a Abs. 3 und § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten - Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen"
Geo Geotop

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Abgrenzung "Sanierungsgebiet Historischer Ortskern"
 Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 15.11.2005 bis zum 02.12.2005 erfolgt.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - beteiligt worden.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 4 BauGB ist durch Erörterung am 02.11.2006 erfolgt.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 22.02.2007 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 02.04.2007 bis zum 04.05.2007 während der Dienststunden (Mo, Mi, Do 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr; Di 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 bis 12.00 Uhr) im Amt Jasmund, Bauamt, Ernst-Thälmann-Str. 37 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 12.03.2007 bis zum 05.04.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.06.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeister

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2007 gebilligt.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.09.2007, Az.: VIII 230 - 512.111/1033 (4. Änd.) erteilt.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Die genehmigte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sagard, den 27.9.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 9.10.07 bis zum 23.10.07 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.10.07 wirksam geworden.

Sagard, den 24.10.2007 Sahr, Bürgermeisterin

Hinweise

(1) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus folgenden Änderungen gegenüber dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan einschließlich seiner 1. bis 3. Änderung:

- **Teilgeltungsbereich I**
Darstellung von 0,7 ha Fläche, die bisher als private Gärten dargestellt wurden, als Wohnbaufläche

- **Teilgeltungsbereich II**
Darstellung von 5,6 ha Fläche, die bisher als Wohnbaufläche dargestellt wurde, auf 3,3 ha als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und auf 2,3 ha als Grünfläche mit der Zweckbestimmung private Gärten.

Alle anderen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes - Grünflächen als private Gärten und Parkanlage, Wohnbauflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - gelten weiter fort und werden hier nur der Übersicht halber mit dargestellt.

(2) Als Plangrundlage diente die genordete topographische Karte 1 : 10 000 (TK 10), herausgegeben vom Landesvermessungsamt M-V, Ausgabe 1992, Stand 1988

Nachrichtliche Übernahmen

Bodendenkmalpflege

In den Teilgeltungsbereichen der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes sind archaische Funde möglich. Es sind daher folgende Aufgaben zu beachten:

- Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V (GVBl. Mecklenburg - Vorpommern Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

- Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3).

plan B
Stadtplanung
Bauleitplanung
Kommunalberatung
Regionalentwicklung

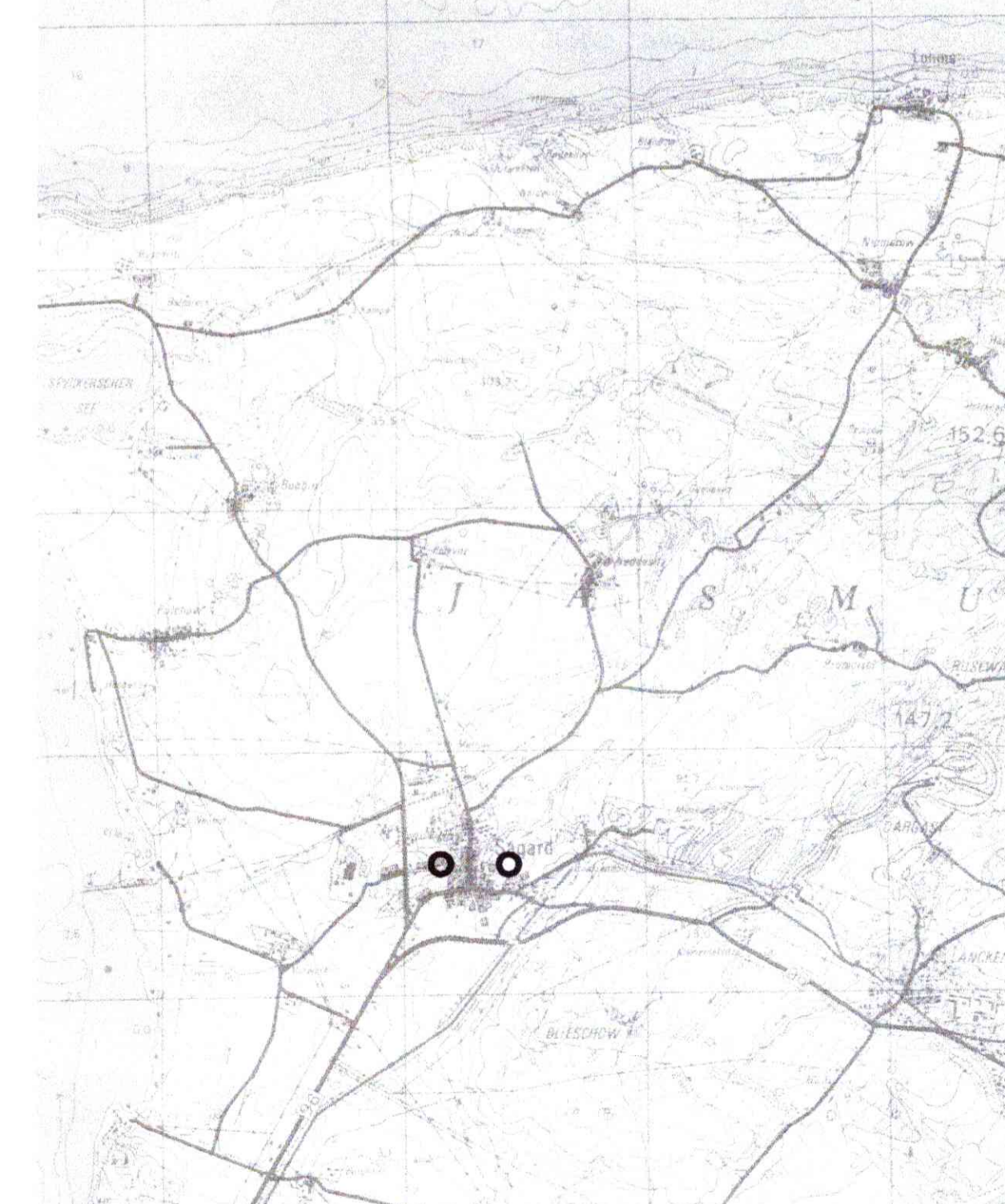
Dipl. Ing. Rolf Bottenbruch
Stadtplaner AK M-V
Regionalberater SRL

Papenstr. 29 18439 Stralsund
Tel 03831-28 05 22
Fax 03831-28 05 23
Info@plan-b-stralsund.de

Grünordnerische Maßnahmen und Festsetzungen in Zusammenarbeit mit

OLAF Büro für Ortsentwicklung, Landschafts- und Freiraumplanung
Auf den Hörnern 7, 18519 Brandshagen Tel. (038328) 65 735 Fax. (038328) 65 734

Übersichtsplan M 1 : 50.000



27.06.2007

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard